

Kundeninformation über die Ermittlung, Vermeidung, Regelung und Offenlegung von Interessenkonflikten

1. Allgemeine Grundsätze

Als Interessenkonflikt wird eine Situation bezeichnet, in der sich unterschiedliche Interessen verschiedener Personen(gruppen) gegenüberstehen. Solche Konflikte können sich ergeben aus den unterschiedlichen Interessen zwischen

- TP und ihren Gesellschaftern, Geschäftsleitern oder Mitarbeitern;
- TP und einem Kunden;
- relevanten Personen z.B. Mitarbeitern, der Geschäftsleitung, Gesellschaftern von TP (einschließlich solcher Personen, die TP mittelbar oder unmittelbar kontrollieren) und einem Kunden;
- zwei oder mehreren Kunden von TP und zwar im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch TP für diese Kunden:
- Personen, die in die Erbringung von Dienstleistungen durch TP (z. B. im Rahmen eines Outsourcings-Vertrages oder eines Kooperationsvertrages) eingebunden sind, und einem Kunden.

Unternehmensgegenstand von TP ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Kryptowerte-Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt der Anlage- und Abschlussvermittlung. Die vom Kunden erteilten Aufträge werden von TP an die Baader Bank Aktiengesellschaft, HRB 121537, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, (in der Folge kurz "Baader"), als verrechnungskonto- und depotführendes Institut übermittelt. Baader leitet die Aufträge wiederum an den vom Kunden ausgewählten Handelsplatz zur Ausführung des Auftrags weiter bzw. agiert als Kommissionärin. TP erbringt eine beratungsfreie Dienstleistung. TP erbringt keine Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Die Art der Dienstleistung und die technische Ausgestaltung der Abwicklung tragen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei. Trotz Bemühungen lassen sich Interessenkonflikte nicht immer vollständig ausschließen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten, die wir zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen getroffen haben.

Potenzielle Konstellationen/Situationen in denen Interessenkonflikte entstehen können

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse von TP am Absatz von Finanzinstrumenten und Kryptowerten oder dem Interesse der Vermeidung finanzieller Verluste beim Absatz von Finanzinstrumenten und Kryptowertenbei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Kryptowerte-Dienstleistungen (beispielsweise Provisionen/Folgeprovisionen, Zuschüssen, geldwerten Vorteilen von Ausführungsplätzen oder -plattformen, Emittenten oder Fondsgesellschaften)
- bei Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und/oder die Geschäftsleitung von TP oder Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter und/oder die Geschäftsleitung von TP;
- aus Kooperationen mit anderen Finanzunternehmen, -instituten oder Dritten (z.B. Auslagerungen);



- bei Gewährung erfolgsbezogener Vergütungen für Mitarbeiter;
- aus Beziehungen von TP zu gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen;
- bei der Mitwirkung der Geschäftsleitung und/oder Mitarbeitern von TP in Aufsichts- oder Beiräten von Ausführungsplätzen oder -plattformen, Emittenten, Fondsgesellschaften oder Kooperationspartnern;
- bei Beteiligung von TP, der Geschäftsleitung und/oder Mitarbeitern von TP an Ausführungsplätzen oder -plattformen, Emittenten, Fondsgesellschaften oder Kooperationspartnern;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder einer jeweils verbundenen Person zu Dritten;
- bei Erstellung oder Weitergabe von Finanzanalysen, die aufgrund ihrer Veröffentlichung Grundlage für eine Anlageentscheidung von Kunden sein können;
- durch persönliche Geschäfte der Mitarbeiter, der Geschäftsleiter oder diesen nahestehenden Personen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

3. Risiken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten

Vorstehend beschriebene Risiken könnten bei Nicht-Verhinderung oder Nicht-Ergreifung geeigneter Maßnahmen durch TP dazu führen, dass Dienstleistungen nicht im besten Interesse des Kunden erbracht werden können.

4. Maßnahmen

TP hat organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, um Interessenskonflikte zu identifizieren, zu managen und offenzulegen und soweit möglich, zu vermeiden. Bei TP ist die direkt unter der Verantwortung der Geschäftsleitung eingegliederte Compliance-Abteilung für die Identifikation, Vermeidung, das Management und die Offenlegung von Interessenkonflikten zuständig.

Im Einzelnen ergreift TP u.a. folgende Maßnahmen zum Schutz und zur Wahrung der Kundeninteressen:

- Implementierung organisatorischer Verfahren und technischer Vorkehrungen zur Wahrung des Kundeninteresses durch:
 - weitgehend automatisierte Abwicklung ohne manuellen Eingriff von Mitarbeitern in den Orderablauf;
 - Orderausführung allein an dem vom Kunden angewiesenen Ausführungsplatz, d.h. keine Einflussnahme von TP auf den Ausführungsplatz nach Ordererteilung bei Finanzinstrumenten;
 - automatisierte Weiterleitung von Kundenaufträgen in der Reihenfolge ihres Eingangs;
 - laufende Kontrolle aller beauftragten, weitergeleiteten und ausgeführten Orders und Transaktionen;
- Einrichtung gesonderter Vertraulichkeitsbereiche durch die Trennung von Funktionen und Verantwortlichkeiten, durch Zutrittsbeschränkungen und die Festlegung von Zugriffsberechtigungen auf Informationen und Daten;
- Unvereinbarkeitsregelungen betreffend die Beschäftigung, Übernahme von Funktionen bei oder Beteiligung an anderen Finanzunternehmen, -instituten oder in Beziehung zu TP stehenden Dritten sowie verbundenen Gesellschaften;
- kein Eigenhandel durch TP;
- Festlegung einer Vergütungsstruktur, die potenzielle Interessenkonflikte ausschließt oder minimiert;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und deren Offenlegung an den Kunden sowie über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen;
- Mitarbeiter und Organe sind zur Einhaltung der Vorgaben zu Interessenkonflikten und zur Offenlegung ihrer Geschäfte (Mitarbeitergeschäfte) in Finanzinstrumenten und Kryptowerten verpflichtet. Von den Regelungen für Mitarbeitergeschäfte sind auch Familienmitglieder, nahestehende Personen und Depots/Wallets, an denen Mitarbeiter ein direktes oder indirektes wirtschaftliches Interesse haben können und Depots/Wallets von Gesellschaftern von TP (einschließlich solcher Personen, die TP mittelbar oder unmittelbar kontrollieren) erfasst.
- Führung einer Insider- und Beobachtungsliste und soweit notwendig einer Sperrliste zur Überwachung und Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen;
- Schulung/Weiterbildung der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung;
- kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben im Zusammenhang mit der Identifikation, Verringerung und Vermeidung von Interessenkonflikten sowie regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit der getroffenen organisatorischen Verfahren und technischen Maßnahmen;
- Meldepflichten gegenüber dem Compliance-Beauftragten;

Stand: 12/2024



- regelmäßige sowie ad hoc-Berichtspflichten des Compliance-Beauftragten;
- Implementierung eines anonymen Hinweisgebersystems;
- Offenlegung unvermeidbarer Interessenkonflikte an den betroffenen Kunden vor Geschäftsabschluss;

5. Informationen zu unvermeidbaren Interessenkonflikten

Falls Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht vermeidbar sind, wird TP den Kunden darüber unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben informieren.

TP erhält für Investmentfondsbestände und gegebenenfalls für die Ausführung von Aufträgen Zuwendungen von dritter Seite. Die Zuwendungen im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen werden zur Rabattierung bzw. als Preisnachlässe auf Transaktionsgebühren verwendet. Sonstige Zuwendungen dienen der Bereitstellung und Weiterentwicklung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur (d.h. insbesondere der Kunden-Applikation, der Bereitstellung von Informationen, Entwicklung und Verbesserung von Tools) für den Erwerb, die Beobachtung und die Veräußerung einer breiten Palette von Finanzinstrumenten für den Kunden. Den Erhalt der Zuwendungen legt TP dem Kunden jährlich offen. TP kann darüber hinaus von anderen Dienstleistern unentgeltliche Zuwendungen erhalten, wie beispielsweise Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil die Zurverfügungstellung von Drittsystemen.

Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen; TP nutzt diese Zuwendungen dazu, die Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten Qualität zu erbringen und fortlaufend weiterzuentwickeln. Falls Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht vermeidbar sind, wird TP den Kunden darüber informieren. Auf Wunsch des Kunden weitere Einzelheiten zu möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung gestellt.

Klarstellend wird festgehalten, dass TP für die Weiterleitung von Kundenaufträgen an eine bestimmte Handelsplattform für Kryptowerte oder an einen anderen Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen weder eine Vergütung noch Rabatte oder sonstige (nicht monetäre) Vorteile erhält.